

**Klimaschutzvereinbarung
im Rahmen des Landesenergieprogramms Berlin 2006 bis 2010**

Zwischen dem Land Berlin,

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz,
10179 Berlin, Brückenstraße 6

vertreten durch

Frau Senatorin Katrin Lompscher

nachfolgend **Land Berlin** genannt

und der

BIM

Berliner Immobilienmanagement GmbH
10969 Berlin, Oranienstraße 106

vertreten durch

Herrn Sven Lemiss, Geschäftsführer

nachfolgend **BIM** genannt

Wird folgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

1. Inhaltsverzeichnis:

1. Inhaltsverzeichnis:	2
2. Präambel	3
3. BIM – Berliner Immobilienmanagement GmbH	4
4. Ziele dieser Vereinbarung	6
4.1 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	6
4.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Einsparung.....	7
4.2.1 Entwicklung und Ausbau eines Energiemanagementsystems	7
4.2.2 Erstellen von Energieausweisen	8
4.2.3 Aufbau eines Umweltmanagementsystems	9
4.2.4 Nutzermotivation.....	10
4.3 Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.....	10
4.3.1 Contracting-Projekte - Energiesparpartnerschaft (ESP) Berlin	10
4.3.2 Einsatz regenerativer Energien	11
4.3.3 Arbeitskreis Energiebeauftragte	11
4.3.4 Informationsangebot.....	11
5. Leistungen des Landes Berlin	12
6. Zusammenarbeit.....	13
7. Laufzeit.....	14

2. Präambel

Klimaschutz ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Energie- und Umweltpolitik des Senats von Berlin. Das vom Senat von Berlin 1994 beschlossene Energiekonzept sowie das im Juli 2006 ebenfalls vom Senat beschlossene „Landesenergieprogramm 2006 – 2010“ sollen zum Erreichen der klimapolitischen Ziele beitragen. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen bis 2010 um 25 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Das Landesenergieprogramm sieht dazu u. a. Vereinbarungen mit Partnern vor, um deren Energieeinsatz und die damit verbundenen CO₂-Emissionen zu verringern. Mit dem am 08.07.2008 beschlossenen „Klimapolitisches Arbeitsprogramm des Senats von Berlin“ unterstreicht der Senat erneut seine Verantwortung für den Klimaschutz und strebt, auf Grund der bereits erreichten Erfolge, eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mehr als 40 Prozent bis zum Jahr 2020 an. Die Unterstützung weiterer Partner zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Berliner Senats ist daher von zentraler Bedeutung. Die BIM sieht sich als Partner bei der Umsetzung des Klimapolitischen Arbeitsprogramms Berlins und unterstützt daher die Ziele des Landes Berlin durch den Abschluss einer Vereinbarung zum Klimaschutz und wird dabei vom Land Berlin bei der Zielerreichung Unterstützung erhalten.

Die Vertragspartner werden auf einen wirtschaftlichen und ökologisch-verträglichen sowie möglichst sparsamen Energieeinsatz, aber auch auf die intensive Nutzung regenerativer Energien im Gebäudebestand hinwirken. Gleichzeitig sollen vorhandene Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotentiale mit angemessenen Mitteln erschlossen werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Umfang der energetischen Sanierung auch von der Bereitstellung der finanziellen Mittel bzw. der Inanspruchnahme von Fördermitteln bzw. deren Konditionen abhängig ist. Die Besonderheiten aus dem Mieter-Vermieter-Modell werden dabei berücksichtigt.

Mit dem Abschluss der Klimaschutzvereinbarung zwischen der BIM und dem Land Berlin soll der Weg einer langfristigen und erfolgreichen Klimapartnerschaft beschritten werden. Vorhandene Hemmnisse zur Realisierung energiesparender und klimaschonender Modernisierung im Gebäudebestand sollen abgebaut sowie das Wissen über die erfolgreiche Steigerung der ökologisch-orientierten Energieeffizienz im Gebäudebestand verbreitert werden. Gleichzeitig sollen Wege bzw. Möglichkeiten aufgezeigt werden, die der Zielerreichung dienen.

3. BIM – Berliner Immobilienmanagement GmbH

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wurde 2003 als Tochtergesellschaft des Landes Berlin gegründet. Im Auftrag des Landes Berlin verwaltet die BIM die Dienstgebäude der Berliner Hauptverwaltung ebenso wie Finanzämter, Gerichtsgebäude und berufsbildende Schulen. Seit Januar 2007 werden auch die Immobilien der Berliner Polizei und Feuerwehr von der BIM bewirtschaftet. Damit ist das Unternehmen inzwischen nicht nur ein Dienstleister für Bürostandorte, sondern auch für Immobilien mit einer sehr spezifischen Nutzung.

Der Bestand umfasst gegenwärtig etwa 900 Gebäude, ein Großteil davon steht im Eigentum des Landes Berlin und ist im „Sondervermögen des Landes Berlin“ (SILB) zusammen gefasst. Ein kleinerer Teil ist am freien Markt angemietet. Damit bewirtschaftet die BIM derzeit rund 3 Millionen Quadratmeter Bruttogrundfläche¹.

Hauptaufgabe der BIM ist es, die vom Land Berlin genutzten Gebäude optimal zu bewirtschaften. Darüber hinaus ist die BIM für die Instandhaltung und Sanierung der Gebäude zuständig. So konnte bisher der Sanierungsstau der zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Gebäude des Landes Berlin um fast 21,5 Millionen Euro abgebaut werden. Die BIM hat sich zur Wahrnehmung der gestellten Aufgaben in drei zentrale Bereiche strukturiert:

- Property Management – Der Bereich ist für die Durchführung der Mietverträge zuständig und in diesem Zusammenhang der zentrale Ansprechpartner für die Kunden. In vier Teams wird das komplette Leistungsspektrum um das kaufmännische, technische und infrastrukturelle Facility Management gebündelt.
- Baumanagement – Der Bereich ist für die Projektsteuerung der Planung und der Realisierung aller Baumaßnahmen verantwortlich. Dazu zählen die Um- und Erweiterungsbauten, alle Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Abbau des Sanierungsstaus, der über die Jahre in den landeseigenen Immobilien aufgelaufen ist.
- Portfoliomanagement – Der Bereich hat die Aufgabe, das Gebäudeportfolio der BIM zu optimieren und daraus Nutzungs- und Investitionsentscheidungen abzuleiten. Hier werden strategische Entscheidungen im Umgang mit den Immobilien vorbereitet. Zu

¹ Brutto-Grundfläche (BGF) ist die Summe der Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks mit Nutzungen nach DIN 277-2 und deren konstruktive Umschließungen. Nicht zur BGF gehören Flächen, die ausschließlich zur Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen, z. B. nicht nutzbare Dachflächen, fest installierte Dachleitern und -stege, Wartungsstege in abgehängten Decken. Die BGF gliedert sich in Netto-Grundfläche (NGF) und Konstruktions-Grundfläche (KGF).

den wesentlichen Aufgaben gehört die optimierte Unterbringung der Berliner Verwaltung.

Bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben leistet die BIM auch einen Beitrag beim Umwelt- und Klimaschutz. Dabei bedient sie sich unterschiedlicher Instrumente:

Die zur Portfolioübernahme bereits bestehenden Energiesparpartnerschaften (Pool 1 und 2) wurden von der BIM übernommen und weitergeführt. Im Rahmen der Energiesparpartnerschaft sind in den Liegenschaften des SILB jährlich folgende Energieeinsparungen und CO₂-Reduzierungen gegenüber den jeweiligen Referenzjahren erreicht worden:

Pool 1:	18 Liegenschaften,	rd. 13.370 MWh (27%),	rd. 4.870 t CO ₂
Pool 2:	16 Liegenschaften,	rd. 9.420 MWh (28%),	rd. 2.425 t CO ₂
Pool 3:	7 Liegenschaften,	rd. 4.450 MWh (24%),	rd. 1.735 t CO ₂
Pool 14:	1 Liegenschaft,	rd. 940 MWh (40%),	rd. 236 t CO ₂
Pool 21:	1 Liegenschaft,	rd. 4.555 MWh (32%),	rd. 908 t CO ₂

Das bedeutet eine jährliche Einsparung von insgesamt rd. 32.735 MWh an Strom- und Wärmeenergie sowie rd. 10.174 t CO₂ in den genannten Pools.

Darüber hinaus hat die BIM in Eigenregie ein Energiesparcontracting-Projekt für das Kriminalgericht Moabit (Pool 21) im Jahr 2006 abgeschlossen.

Zur weiteren Reduzierung der CO₂- Emissionen wird der Einsatz von regenerativen Energien geprüft, im Speziellen der Einsatz von Photovoltaik. Eine kleinere Anlage (Leistung 1980 W) wird bereits auf der Feuerwache (FW) Haselhorst betrieben.

Folgende weitere realisierte Energieeinsparungen verbunden mit CO₂- Minderungen sind u. a. in den Liegenschaften Alt-Friedrichsfelde, Brodauer Str., Nöldnerstr. und Storkower Str. erzielt worden. Durch die umfassenden Sanierungen (z. B. Dach- und Fassadensanierung mit Wärmedämmung und Fenstererneuerung, Ertüchtigung der Technischen Gebäudeausstattung – Heizungs- und Lüftungsanlagen) konnten Energieeinsparungen von bis zu 50 Prozent erzielt werden.

4. Ziele dieser Vereinbarung

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die mit dem Energieeinsatz (Strom, Wärme, Kälte) verbundenen CO₂-Emissionen im Sondervermögen (SILB) bis zum Jahr 2015 um insgesamt mindestens 21 Prozent zu senken. Eine kontinuierliche jährliche Einsparung von 3 Prozent ab dem Jahr 2009 sollte erzielt werden. Zur Nachweisführung wird gemeinsam ein Monitoringsystem entwickelt bei dem das Referenzjahr 2007 die Basis bildet.

4.1 Maßnahmen zur Zielerreichung

Um die Reduktionsziele zu erreichen, wird die BIM gemeinsam mit dem Land Berlin ihre Anstrengungen verstärken, um vorhandene Hemmnisse zur Realisierung weiterer energiesparender und klimaschonender Modernisierung im Gebäudebestand und bei Neubauvorhaben auszuräumen. Energierelevante Sanierungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Erhöhung der Energieeffizienz durchgeführt. Gleichwohl wird kontinuierlich geprüft, ob und wie die Umwelt weiter entlastet werden kann, z. B durch den verstärkten Einsatz von regenerativen Energien oder neuer Energietechnologien mit höherer Energieeffizienz. Die Nutzer und Nutzerinnen sollen durch Motivationsmaßnahmen zur Mitwirkung am Energiesparen gewonnen werden.

Zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Feststellung weiterer Energieeinsparpotentiale wird die BIM gemeinsam mit dem Land Berlin den Schwerpunkt auf folgende Maßnahmen bzw. Teilziele legen:

- Energiemanagementsystem (Datenmanagement)
- Energieausweise, Energieberichte
- Umweltmanagementsystem
- Nutzerverhalten

4.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Einsparung

4.2.1 Entwicklung und Ausbau eines Energiemanagementsystems

Die BIM wird ein effizientes Energiemanagement mit dem Ziel der Optimierung des Energieeinsatzes einrichten bzw. fortentwickeln. Das System soll zukünftig alle umwelt- und energierelevanten Daten der durch die BIM betreuten Portfolien zentral erfassen und in einem elektronischen System bündeln, überwachen und auswerten. Damit bildet es die Grundlage für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Darüber hinaus wird die BIM ein portfolio- sowie ein gebäudebezogenes Energiecontrolling- und Berichtssystem einrichten. Dazu wird ein umfassendes Energiedatenmanagement auf- und ausgebaut. Anhand eines belastbaren Gesamtdatenbestandes soll die Erarbeitung von Energie- und CO₂-Kennwerten gewährleistet werden. Diese Kennwerte sollen zugleich die Grundlage für ein umfassendes kommunales sowie wirtschaftlich orientiertes Benchmarking bilden. Parallel wird durch ein dynamisches Datenmanagement gewährleistet, dass Entwicklungen des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen transparent dargestellt werden.

Das derzeit bestehende dezentrale System soll schrittweise durch ein ganzheitliches Energie-Monitoring ergänzt werden. Mit Einführung eines solchen Überwachungstools wird die BIM zukünftig in die Lage versetzt, ein umfassendes und effektives Energie-Controlling durchzuführen.

Zu den Projektvorbereitungen gehören folgende Aufgaben, die zeitnah abgeschlossen werden sollen:

- Verifizierung und Evaluierung der vorhandenen Daten
- Vervollständigung der Daten (Rückwirkend für 3 Jahre)
- Darstellung der zukünftig notwendigen Daten unter Einbeziehung des Umweltmanagementkonzepts
- Bewertung der erforderlichen Kapazitäten → Modellentwicklung für die Umsetzung

Die BIM strebt bei einer weiteren Portfolioübernahme die Anwendung des eingeführten Systems an.

4.2.2 Erstellen von Energieausweisen

Im Rahmen der EnEV 2007 müssen alle öffentlich genutzten Gebäude > 1.000 m² bis zum 30.06.2009 mit einem Energieausweis ausgestattet werden. Dieser muss an einem gut sichtbaren Platz im Gebäude aushängen.

Die BIM erstellt bis zum 30.06.2009 für alle Gebäude aus dem Sondervermögen Berlin (SILB) mit einer Nutzfläche ab 1000 m² Energiebedarfsausweise anstatt möglicher Energieverbrauchsausweise. Das entspricht einer Anzahl von ca. 370 Gebäuden. Das sind ca. 40 Prozent des gegenwärtig zu verwaltenden Gebäude-Portfolios und entspricht einer Nettogrundfläche² von ca. 2,254 Millionen m². Die Ausweise werden für alle Gebäude mit Publikumsverkehr zeitnah bis spätestens 30.06.2009 an einer gut sichtbaren Stelle ausgehängt.

Diese bedarfsorientierten Energieausweise werden mit weiterführenden Energiekonzepten zur Energieeinsparung untersetzt. Die Konzepte zeigen detailliert Schwachstellen auf und beinhalten Maßnahmevorschläge. Ebenfalls kann anhand der Konzepte eine Aussage bezüglich der Energieeinsparung nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen getätigt werden. Ziel der BIM ist es, nach Bewertung der energetischen Sanierungskonzepte allen beteiligten Abteilungen innerhalb der Gesellschaft sowie weiteren Institutionen (z. B. Kapitalgeber) mögliche Potentiale aufzuzeigen und nach wirtschaftlichen Aspekten sortiert darzustellen.

Ebenfalls wird durch die Erstellung und Bewertung der Einzelkonzepte die Möglichkeit gegeben, für das Portfolio der BIM ein Gesamtkonzept zur energetischen Gebäudesanierung, abgestimmt durch die Bereiche Baumanagement, Portfolio Management sowie Property Management, zu entwickeln.

Die ggf. in den Energiebedarfsausweisen bzw. in den Energiekonzepten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung werden, in Abhängigkeit des Investitionsvolumens und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel innerhalb von 1-3

² Netto-Grundfläche (NGF) gliedert sich in Nutzfläche, Technische Funktionsfläche und Verkehrsfläche mit Nutzungen nach DIN 277-2. Sie schließt die Grundflächen von freiliegenden Installationen, fest eingebauten Gegenständen, wie z. B. Öfen, Heiz- und Klimageräten, Bade- und Duschwannen, nicht raumhohen Vormauerungen und Bekleidungen, Einbaumöbeln, nicht ortsgebundenen - versetzbaren Raumteilern, Installationskanälen und -schächten sowie Kriechkellern über 1,0 m² lichtigem Querschnitt und Aufzugsschächten ein.

Jahren begonnen. Die notwendigen Investitionen müssen dabei wirtschaftlich darstellbar sein.

Parallel zu den gebäudebezogenen Energieberichten wird für die Großliegenschaften (einschließlich aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude auch unter 1.000 m² Nutzfläche) des SILB ein energetisches Gesamtkonzept erstellt. Für die Gebäude unter 1.000 m² Nutzfläche mit Medienanschluss auf dieser Liegenschaft wird freiwillig ein Energiebedarfsausweis erstellt. In den Gesamtkonzepten werden nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen betrachtet, sondern die Liegenschaft ganzheitlich auf das energetische Optimierungspotential hin untersucht. Hierbei soll vorrangig die dezentrale Energieversorgung unter Beachtung des Einsatzes regenerativer Energien oder der Kraft-Wärme-Kopplung geprüft werden.

4.2.3 Aufbau eines Umweltmanagementsystems

In diesem Teilprojekt soll ein ganzheitliches, modernes Konzept für ein Umweltmanagementsystem, zugeschnitten auf die Aufgaben und Prozesse bei einem Immobilienbetreiber, entwickelt werden. Dabei wird die BIM das bestehende Energiemanagement zu einem umfassenden, auf den Gebäudebetrieb ausgerichteten, Umweltmanagement weiterentwickeln. Die bestehenden Aufgaben des Energiemanagements sollen dabei in dieses Konzept integriert und erweitert werden. Eine Qualifizierung des Systems wird angestrebt. Die Art der Qualifizierung (EMAS oder ISO 14001) wird, in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen, noch abgestimmt.

Dieses Konzept hat das Ziel, alle bisher bei der BIM eingeführten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu bündeln, zu systematisieren, und soweit erforderlich, um weitere Maßnahmen zu ergänzen sowie das Umweltbewusstsein der Mieter, Mitarbeiter und Entscheidungsträger weiter zu stärken.

Gleichzeitig werden mit der Entwicklung eines Umweltmanagementsystems für die BIM der zukünftige Handlungsrahmen und die sich daraus ergebenden Aufgabenfelder im Bereich des Klima- und Umweltschutzes festgeschrieben und dargestellt.

4.2.4 Nutzermotivation

Die Entwicklung des Energieverbrauchs in einer Liegenschaft wird durch das Verhalten der Nutzer/innen in nicht geringem Umfang bestimmt. Daher prüft die BIM Möglichkeiten, wie durch Nutzermotivationsmaßnahmen und/oder Anreizsysteme das Verbrauchsverhalten zum sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen verändert werden kann.

Ziel ist es, ein tragfähiges Anreizmodell zu entwickeln, das auf die unterschiedlichen Nutzer der BIM abgestimmt werden kann. Nach der Konzeptentwicklung soll eine Bewertung und Sondierung der geeigneten Gebäude und Nutzer erfolgen, so dass kurzfristig eine Umsetzung (Pilotphase – begrenzte Anzahl an Gebäuden) ermöglicht wird. Die vorhandenen Erfahrungen im Land Berlin sollen dabei berücksichtigt werden.

In ausgewählten Projekten soll den Nutzern des SILB der sparsame Umgang mit Ressourcen ohne Komfortverlust nahe gebracht werden.

4.3 Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz

4.3.1 Contracting-Projekte - Energiesparpartnerschaft (ESP) Berlin

Im Grundsatz hat sich dieses Modell bewährt und wird durch die BIM weitergeführt. Für die Ende 2008 auslaufenden Verträge der Modellpools ESP 1 und 2 ist eine Neuausschreibung vorgesehen. Dazu werden die Gebäude beider Pools derzeit neu bewertet. Das Portfolio der BIM wird unter dem Gesichtspunkt weiterer potentieller Liegenschaften für eine Energiesparpartnerschaft untersucht.

Darüber hinaus beabsichtigt die BIM das Modellprojekt Energiesparpartnerschaften PLUS Sanierung (ESP +) umzusetzen. Dieses Projekt beinhaltet neben der anlagentechnischen Sanierung und Optimierung der klassischen Energiesparpartnerschaft die energetische Sanierung der baulichen Hülle einschließlich Dach und Fenster eines Gebäudes.

4.3.2 Einsatz regenerativer Energien

Die BIM wird den Einsatz erneuerbarer Energien, dabei insbesondere Photovoltaik und Solarthermie, prüfen. Mit der verstärkten Vergabe von Dächern öffentlicher Gebäude an Investoren zur Installation von Photovoltaik-Anlagen unterstützt die BIM die Initiative des Landes Berlin zur „Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (II): Die Sonne stellt keine Rechnung: Erneuerbare Energien stärker nutzen“. Dazu werden die Dächer, die nach erster Einschätzung für eine Installation von PV-Anlagen geeignet wären, zeitnah in geeigneter Form der Öffentlichkeit z.B. über die Internetseiten von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz oder der BIM bekannt gemacht.

Bei positivem Prüfungsergebnis sollen für die im SILB befindlichen Liegenschaften Konzepte zum Einsatz der regenerativen Energien einschließlich der Umsetzungsplanung erarbeitet werden. Die BIM wird hierfür die Zusammenarbeit mit den Forschungsabteilungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) vertiefen.

Zusätzlich soll in ausgewählten Liegenschaften des SILB die Nutzung von Regenwasser (z.B. für Sanitäreanlagen) geprüft werden. Diese Prüfung soll bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit auf ein größeres Portfolio des SILB erweitert werden.

4.3.3 Arbeitskreis Energiebeauftragte

Die BIM prüft eine Mitgliedschaft des im 4. Quartal 2008 neu einzurichtenden Arbeitskreises der Energiebeauftragten der Landesbetriebe und Landesbehörden. Zur Aufgabe dieses Arbeitskreises gehört u. a. die Vermittlung von Informationen zum Energiemanagement, über energierelevante Produkte und Techniken, zu Gesetzesvorhaben sowie Erfahrungsaustausch.

4.3.4 Informationsangebot

Die BIM wird ihr Informations- und Beratungsangebot für Ihre Mieter/Nutzer und internen Fachbereiche (Mitarbeiter) auf eine ressourcen- und klimaschonende Nutzung und einen

energieeffizienten Betrieb der Gebäude unter Einbeziehung des Abfallmanagements ausrichten.

Die BIM strebt zudem gemeinsam mit dem Land Berlin Informations- und Aufklärungskampagnen zum richtigen Umgang mit Energie in öffentlichen Einrichtungen an. Die Verantwortlichen der Vertragsparteien werden diese gemeinsam vorbereiten und mit den Mietern durchführen. Ziel ist es, das Bewusstsein für energiesparendes Handeln zu wecken.

5. Leistungen des Landes Berlin

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird die BIM darin unterstützen, auch im Bereich der denkmalgeschützten Liegenschaften des SILB mögliche Energiesparpotentiale zu erschließen.

Im Rahmen des von der BIM geplanten Umweltmanagementsystems besteht die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Umweltentlastungsprogramm (UEP) II in Anspruch zu nehmen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ist verantwortlich für die Umsetzung des Umweltentlastungsprogramms II (UEP II). In diesem Förderprogramm können aus Mitteln des EFRE und des Landes Berlin bis 2013 insgesamt 160,8 Millionen Euro für umweltentlastende Vorhaben zur Verfügung gestellt werden, ein erheblicher Anteil davon für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wie die energetische Gebäudesanierung. Eine Antragstellung durch die BIM für von ihr verwaltete Gebäude hat Aussicht auf Erfolg, sofern EU-Vorschriften eine entsprechende Förderung zulassen. Aufgrund von EU-Vorschriften steht die energetische Sanierung von Bürodienstgebäuden des Landes Berlin nicht im Fokus der Förderung. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hält jedoch eine Förderung einzelner Projekte der BIM für möglich, die aufgrund der Nutzung des Gebäudes für Aus- und Fortbildung oder aufgrund besonderer Anforderungen z. B. des Denkmalschutzes oder besonders innovativer Ausführungsart den Zielen des UEP II in besonderer Weise gerecht werden. Bei der Auswahl potentieller Projekte und deren Antragsstellung wird die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz der BIM beratend zur Verfügung stehen. Ansprechpartner für die

Antragstellung und die Anforderungen des UEP II ist der vom Land beauftragte Programmträger Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt mbH (B.&S.U.).

Das Land Berlin wird die BIM sowie deren Mieter bei Schulungen mit energetischem Hintergrund unterstützen, z.B. durch Zusammenarbeit zwischen ImpulsE und der BIM.

Das Land Berlin wird die BIM über neue gesetzliche Regelungen im Bereich des Klimaschutzes informieren und sofern gewünscht, Informationsmaterialien zur Verfügung stellen (z.B. das Berliner ImpulsE Programm, in dem Heft wird regelmäßig zu neuen Entwicklungen im Energiebereich und Klimaschutz informiert).

Das Land Berlin wird die BIM bei Ihren Aktivitäten zur Verstetigung und zum Ausbau energiesparender und klimaschonender Modernisierungsmaßnahmen unterstützen – insbesondere bezgl. der Beteiligung an Modellvorhaben oder Forschungsprojekten zur energetischen Sanierung oder bei Fragen der Besicherung von Fördermitteln.

Das Land Berlin wird das Projekt, in dem die größte Energieeinsparung und damit CO₂-Reduzierung erreicht wurde, entsprechend würdigen. Dies wird auf Basis des Abschlussberichtes erfolgen.

6. Zusammenarbeit

Beide Vertragspartner werden zur Förderung der gemeinsamen Interessen intensiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten, gegenseitig auf ihre Interessen Rücksicht nehmen und sich nach Kräften unterstützen.

Die BIM wird regelmäßig über Projektfortschritte, realisierte Projekte und über Erfolge zur Energieeinsparung und den damit verbundenen CO₂ - Minderungen berichten. Das Land Berlin wird ebenfalls in regelmäßigen Abständen über deren Arbeiten und Erfolge berichten. Für die Erarbeitung der gemeinsamen Zielstellungen wird die Verfahrensweise der Zusammenarbeit zeitnah festgelegt.

Die Vertragsparteien treffen sich mindestens einmal pro Jahr, um Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Vereinbarung und der Lösung von einzelfallbezogenen Zielkonflikten auszutauschen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zu finden.

Beide Seiten verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

7. Laufzeit

Diese Vereinbarung endet am 31. Dezember 2015.

Berlin, den

Katrin Lompscher
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

Sven Lemiss
Geschäftsführer BIM
Berliner Immobilienmanagement GmbH